

## Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für das Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Bis spätestens 31. Oktober nach Ablauf des  
beantragten Schuljahres einreichen!**

**Wichtige Hinweise  
auf Seite 4 beachten**

### I. Angaben zur Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>Schüler/in</b>	
PLZ, Ort	Straße und Nr.
<b>Anschrift</b>	
Name und Schulart, Schulort	Klasse
<b>Schule</b>	

**Durch nachfolgende freiwillige Angaben zu Punkt I. unterstützen Sie uns bei einer Vereinfachung und Beschleunigung Ihres Antragsverfahrens:**  
Erreichbarkeiten für Rückfragen:

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift – bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

### II. Eigenbelastung (wichtig: unbedingt ausfüllen!)

Die gesetzlich gültige **Belastungsgrenze** (z. Zt. 320,00 €/Schüler oder 490,00 €/Familie) entfällt bzw. vermindert sich bei Schülern,

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	wenn der Unterhaltsleistende bzw. der Schüler / die Schülerin Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder auf Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hat (wenn ja: Nachweis von <u>Vormonat des beantragten Schuljahres</u> beifügen);
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	wenn bei ihnen eine dauernde Behinderung vorliegt (wenn ja: Nachweis beifügen);
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz hat (wenn ja: Kindergeldnachweis für <u>Vormonat des beantragten Schuljahr</u> beifügen, i.d.R. August).

### III. Angaben zum Schulbesuch

Antragsteller ist:

1) Schüler weiterführender Schulen der Klassen (auch Fachoberschüler der 12. oder 13. Klasse)

2) Fachoberschüler oder Berufsfachschüler der 11. Klasse mit Praktikum (bitte Praktikumsplan / Blockplan beilegen)  
Ort des Praktikums (genaue Adresse/n), Ausstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

3) Berufsschüler

<input type="checkbox"/> Unterricht wöchentlich	<input type="checkbox"/> 1x wöchentlich	am: _____	von _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> 2 x wöchentlich	am: _____ und	von _____ bis _____
		am: _____	von _____ bis _____

Unterricht als Blockunterricht: **bitte unbedingt Blockplan beilegen!**

Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht und zwar in (Straße, Hs.nr., PLZ, Ort):  
\_\_\_\_\_

Schüler war nicht auswärts untergebracht





## Zusammenstellung der Fahrtkosten:

Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis €	Insgesamt €	Bemerkungen (Verkehrsmittel)
Gesamtkosten				
Kosten eines Geschwisters (errechnet auf Antrag Nr.           )				
./.. Eigenbeteiligung (Belastungsgrenze)				siehe Hinweis Nr. 2
<b>= Erstattungsbetrag</b>				

### Bemerkungen:

---

### Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten.

- Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.
- Für Schüler an öffentlichen und staatl. anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen sowie Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die jeweils gesetzlich gültige Belastungsgrenze von (z. Zt. **320,00 € je Schüler oder 490,00 € je Familie**) je Schul-/Ausbildungsjahr übersteigen.  
Die Belastungsgrenze entfällt:
  - wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht (ein entsprechender Nachweis ist beizulegen!).
  - bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Nachweis von August vor Beginn des Schuljahres beifügen).
  - wenn eine dauernde Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt (Schwerbehindertenausweis bzw. fachärztliches Attest beifügen).
- Anträge von unter IV. genannten Geschwistern sollen gemeinsam eingereicht werden, um zu vermeiden, dass die Eigenbelastung mehrfach und nicht nur einmal pro Familie in Abzug gebracht wird.
- Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsanbindung und der jeweils günstigste Tarif (z.B. Angebote wie D-Ticket, Schülertarife, Mehrfachfahrkarten, BahnCard, u.a.) erstattet werden.
- Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).
- Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
- Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich entstanden sind.
- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat (hierbei ist ein gesonderter Antrag zu stellen).
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt IBAN, BIC und den Kontoinhaber an.
- Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.
- Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
- Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
- Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen ggf. längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Nachfragen sind daher erst nach Ablauf von drei Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötig hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit. Wir danken Ihnen.